

Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!

Wie funktioniert die Propaganda der AfD?

Beispielhafte Analyse des Abschnitts 7.3 des AfD-Kommunalwahlprogramms

Wortlaut: **7.3** Keine kommunale Förderung von verfassungsfeindlichen Religionsvereinen und -gemeinden

Kommunale Steuergelder für religionsbezogene Bauten, wie zum Beispiel Minarette oder Kali-Schreine, sind nicht zu bewilligen und baurechtliche Sondergenehmigungen dafür zu verweigern. Alle entsprechenden Vorhaben sind baurechtlich zu überprüfen, inwieweit sie das Stadtbild stören könnten.

Die Unterstützung von verfassungsfeindlichen Religionsgemeinschaften durch finanzielle Förderung, verbilligte Überlassung von Grundstücken oder vereinfachte Genehmigungen lehnt die AfD ab. Der Genehmigung lautsprecherverstärkter öffentlicher Gebetsrufe in unseren Städten und Gemeinden werden wir mit allen rechtlich zulässigen Mitteln entgegentreten.

Die Überschrift lässt zunächst einmal keine Hetze gegen bestimmte Glaubensrichtungen erkennen. Der Begriff „verfassungsfeindlich“ ist juristisch nicht klar umrissen. Es geht allgemein um eine Haltung, die mit den Grundwerten unserer Verfassung nicht vereinbar ist. Eine „verfassungsfeindliche Religionsgemeinde“ könnte jede sein, die die Grundrechte nicht anerkennt.

Im ersten Absatz geht es dann – völlig unabhängig von der Überschrift – um „religionsbezogene Bauten“ (das können Kirchen, Bethäuser, Synagogen oder Moscheen sein). Das soll alles keine baurechtliche Sondergenehmigung mehr erhalten? Nein, die AfD greift durch ihr Beispiel eine bestimmte Religion heraus: Minarette sind gemeint! Der ganze Absatz richtet sich also gegen den Islam. (Was mit den „Kali-Schreinen“ gemeint ist, haben wir nicht herausbekommen. Geht es wirklich um die hinduistische Göttin?)

Im zweiten Absatz geht es wieder zunächst allgemein mit „verfassungsfeindlichen Religionsgemeinschaften“ los. Das könnte doch auch z.B. die katholische Sekte „Opus Dei“ sein. Im zweiten Satz wird dann wieder die Stoßrichtung klargestellt: Es geht um „lautsprecherverstärkte(r) öffentliche(r) Gebetsrufe“. Die will die AfD verhindern. Eine Begründung dafür wird nicht angegeben.

Ein Zusammenhang mit Verfassungsfeindlichkeit wird hier durch die Einordnung dieses Satzes unter die Überschrift suggeriert – aber nicht explizit behauptet. So erzeugt die AfD Stimmung, ohne direkt unwahre Behauptungen aufzustellen

Zum Erzeugen solcher Stimmungen hat der AfD-Landesverband einen Extra-Flyer mit dem Titel „Muezzin-Ruf in deiner Stadt?“ erstellt.



Vorderseite des AfD-Flyers

Von der Aufmachung her erinnert der Flyer sehr stark an die Pamphlete von „ProNRW“, die damals eine durchgestrichene Moschee als „Markenzeichen“ trugen. Um nicht als Lügner dazustehen, wird auf der Vorderseite zweimal ein Fragezeichen gesetzt. Man will ja nicht etwas behaupten, von dem die Menschen aus eigener Erfahrung wissen, dass es nicht stimmt.

Auf der Rückseite kommt dann das Ausrufezeichen:

Muezzin-Ruf in NRW!

Späterhin seit der Corona Krise genehmigen immer mehr Städte

Aber da steht: „ ..in NRW!“ Wer das liest, weiß zwar, dass es in der eigenen Stadt keinen Muezzin-Ruf gibt, doch irgendwo in NRW – das wäre vielleicht möglich. Um die Behauptung nachzuprüfen, müsste man alle Kommunen abfragen – schwierig. Also ist es für die Demagogen leicht, das zu behaupten.

Weiter heißt es in dem Flyer:

Wir lehnen den Einsatz kommunaler Steuergelder für den Bau von Minaretten und Kali-Schreinen ab. Wir wehren uns gegen Sondergenehmigungen oder vereinfachte Genehmigungsverfahren für prunkvolle Großmoscheen.

Das steht so ähnlich im Kommunalwahlprogramm (s.o), aber hier ist der Text deutlich verschärft. Jetzt sind die Minarette nicht mehr nur ein Beispiel, sondern sie sind das, worum es geht (neben den ominösen „Kali-Schreinen“).

Im zweiten Satz dieses Absatzes wird dann wieder die Handschrift von „ProNRW“ sichtbar. Die hatten damals (vor etwa 10 Jahren) ständig die Bedrohung des Abendlandes durch „Großmoscheen“ als Thema.

Im letzten Absatz werden wieder auf demagogische Weise Bögen geschlagen, um möglichst viele Muslime ins Abseits zu drängen:

Es darf keine Zusammenarbeit von Stadtverwaltungen mit Moscheegemeinden geben, die vom Verfassungsschutz beobachtet oder vom Ausland finanziert werden.

„... vom Verfassungsschutz beobachtet...“ – da denkt man schnell an Islamisten mit Verbindungen zu Terror-Organisationen. Logisch, dass eine Stadtverwaltung nicht mit solchen Leuten zusammenarbeitet. Aber: „... vom Ausland finanziert ...“ – das trifft (über die Besoldung der Imame durch die Türkei) die größte islamische Organisation in Deutschland, die DITIB. Man mag diese Konstellation bedauern und die DITIB zu Recht kritisieren, aber mit der DITIB die Zusammenarbeit zu verweigern, schließt einen sehr großen Teil der Menschen muslimischen Glaubens aus und erschwert die Integration. Und das ist genau das, was die AfD will!

Postanschrift:

Unser Oberberg ist bunt - nicht braun! - c/o Der Paritätische - Kleine Bergstr. 7 - 51643 Gummersbach

inf@oberberg-ist-bunt.org www.oberberg-ist-bunt.org www.facebook.com/OberbergIstBunt

Über Spenden für unsere Arbeit freuen wir uns:

IBAN DE35 3845 0000 1000 1717 83 Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Konto-Inhaber: Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!